

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 12.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º XII.)

Cleve den 28. März 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Die unten näher bezeichneten 3 Soldaten, Georg Ludwig Höbener, Gerhard Verfürth und Gerhard Büst sind, laut Benachrichtigung des hochlöbl. Commando's des 34ten Infanterie-Regiments vom 22 v. M. aus Cslaz von diesem Regimente entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden und die Gendarmarie werden hierdurch aufgefordert, ihre besondere Aufmerksamkeit auf diese Deserteurs zu richten, sie im Falle ihrer Betretung verhaften und hierher abliefern zu lassen.

Cleve den 19 März 1818.

Königlich-Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Person-Beschreibung.

- 1) Georg Ludwig Höbener ist gebürtig aus Cleve, 20 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, hohe Stirn, schwarze Augenbraunen, schwarze Augen, stumpfe Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, frische und rothe Gesichtsfarbe. Er war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer Militair-Jacke, Schuhen, einer blauen Cavallerie-Hose mit Leder besetzt, und einer blauen Mütze mit weißem Boden und rothem Rande.
- 2) Gerhard Verfürth, ist gebürtig aus Cleve, 23 Jahre 6 Monate alt, 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich groß, hat schwarze Haare, länglichte Stirn, schwarze Augenbraunen und Augen, spitze Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, frische Gesichtsfarbe. Er trug bei seiner Entweichung eine Feldmütze, eine Militair-Jacke, blaue Tuchene Hosen und Schuhe.
- 3) Gerhard Büst, ist gebürtig aus Xanten, im Kreise Rheinberg, 22 Jahre 3 Monate alt, 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich groß, hat blonde Haare, breite Stirn, bonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, frische und gesunde Gesichtsfarbe. Derselbe war bekleidet, wie Gerhard Verfürth.

Sämmtliche Polizei-Behörden Unseres Regierungs-Bezirks, so wie die Königl. Gendarmarie, werden hierdurch aufgefordert, auf den unten näher bezeichneten Betrüger überall auf's strengste zu achten, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die nächste Gerichts-Behörde abliefern zu lassen; auch Uns sofort davon in Kenntniß zu setzen.

Johann Feuchter, aus dem Württembergischen gebürtig, Böttcher, Brandweimbrenner und Bierbrauer von Gewerbe, zwischen 24 und 26 Jahr alt, 5 Fuß 6 bis 8 Zoll groß, mit schwarzbraunen etwas gelockten Haaren, braunen Augen, wohlgebildeter Stirne, Nase und Mund, von gesunder Gesichtsfarbe, und daran besonders kennlich, daß ihm am Mittelfinger der einen Hand der Wurm operirt ist.

und er im Sprechen, statt der Wörtchen wenn und so, daß jüdische als braucht, diente als Knecht bei dem hiesigen Regierungs-Sekretair Gall, von welchem er am 26 Dec v. J. mit einer bedeutenden, in Napoleonsd'or, Fünffrankensücke und Laubthalern bestehenden Geldsumme, wofür er zu Eternach Getreide in Empfang nehmen sollte, entwichen ist, indem er seinen ersten Weg nach Saarburg nahm. Von da soll er sich in die Gegend von Trassem, Merzig und Saarbrücken begeben haben, und bei letzterer Stadt erst zwischen dem 7 und 8 Januar d. J. über die Grenze gegangen seyn, obschon der Regierungs Sekretair Gall ihn bereits am 2. 3 und 4 Jan. durch Privat-Steckbriefe überall hat verfolgen lassen. Neuern unbestimmten Nachrichten zufolge, soll sich Feuchter zu Anfang d. M. in der Gegend von Bernkassel; nach anderen aber in der Nähe von Bittburg wieder haben sehen lassen.

Schließlich bemerken Wir noch, daß derselbe bei seiner Entweichung mit einem Kamisole und langen, über die Stiefeln mit zinnernen Knöpfen zugeknöpften Hosen von blauem Tuche, einer schwarzseidenen Halsbinde und rundem Hute bekleidet gewesen ist.

Erier den 25 Februar 1818.

Königlich Preussische Regierung.

Der nachstehend signalisirte jüdische Handelsmann Benjamin Samuel aus Dortmund bei Dortmund gebürtig, und zulezt zu Witten wohnhaft, welcher wegen Diebstahlerei zur Unterfuchung gezogen werden muß, hat sich auf flüchtigen Fuß begeben. Alle betreffende Behörden werden daher ersucht, auf denselben vigiliren, und ihn im Betretungsfalle verhaften und hiehin abliefern zu lassen.

Werden den 11 März 1818.

Königl. Preuss. Inquisitoriat.

Signalen est des Benjamin Samuel. Alter 33 Jahre, Größe 4 Fuß 9 Zoll, Haare schwarzbraun, Stirne hoch und runzlich, Augenbraunen schwarzbraun, Augen braun, Nase spiz, Mund etwas dick, Bart schwarz, Kinn spiz, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. sind dem Ackermann Johann Terhoven, in der Oberbauerschaft Brünen, Land- und Stadtgerichtsbezirk Wesel, dessen Knecht und Magd, folgende Sachen entwendet worden:

- 1) Ein weißes Tuch mit rothen Blümchen No. 18.
- 2) Ein roth und weißes von Latun, etwas verschliffen No. 19.
- 3) Acht zinnerne Teller, gez. I. H. und I. T. H.
- 4) 2 blaue Kittel ohne Zeichen.
- 5) Ein neuer tuchener dunkelblauer Mannsrock No. 27.
- 6) Eine Weste vom nemlichen Tuche und Farbe, mit runden kupfernen Knöpfen.
- 7) Ein Stück Zeug von schwarzer Seide mit dünnen Streifen zu einer Weste.
- 8) Ein blauer Mannskittel von leinern Tuch.
- 9) An Geld in verschiedener kleiner Münze 2 Rthl.
- 10) Ein gedruckter Frauen-Unterrock von leinern Tuche, dunkelblau gefärbt, mit weißen und hellblauen Blümchen.
- 11) Einen cattunen Frauenrock, violett gewürfelt und etwas zerrissen.
- 12) Einen Frauenrock von grünem sogenannten Grein, roth, weiß, blau und gelb gestreift, und unten mit Leinwand besetzt.
- 13) Einen Frauenrock von weiß, blau und roth schmal gestreiftem Flanell.
- 14) Eine schwarz seidene Schürze mit Sammet cordirt.
- 15) Eine Schürze von rothem Cattun, der Länge nach weiß gestreift.
- 16) Eine cattune weiße Schürze mit braunen Blümchen, und an einem Ende etwas zerrissen.
- 17) Eine dito gedruckte Schürze von leinern Tuche mit hellblauen Blümchen, schwarz cordirt und mit schwarz leinen Bändern versehen.
- 18) Eine dito mit weißen Bändern.
- 19) 9 theils getragene, theils noch neue Frauenhemden, etliche M F H und etliche M F gezeichnet.
- 20) Ein Halstuch von dunkelgelbem Madras.
- 21) Ein weiß cordirtes Halstuch.
- 22) Ein dito noch ganz neu.
- 23) 2 cattune Tücher mit bunten Blumen.
- 24) Ein rothes Halstuch rund um mit einem gelb und schwarzen Streifen besetzt.

24) Ein roth bunt geblümtes Halstuch. 26) Ein roth, blau und weiß gerautetes Halstuch von Cattun. 27) Ein Halstuch von weißen Cattun, in der Mitte *M F* gezeichnet, No. 20. 28) Ein cattunes weißes, halbes Halstuch, No. 21. 29) 6 weiße Unterhalstücher, No. 22. 30) Eine Dose mit 7 Frauenmützen, No. 23. 31) Eine bunte Nachtmütze, No. 24. 32) Ein schwarz und weißes Halstuch von Cattun, No. 25. 33) Ein Halstuch von roth und weißem Casemir geblümt, No. 26. 34) Eine schwarze Schürze von Leinwand, No. 29. 35) Ein braunes Halstuch von Cattun, No. 30.

Jeder wird vor dem Ankaufe der vorbemeldeten Gegenstände gewarnt, und aufgefodert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Umstände, welche dazu dienen können die Thäter des Diebstahls auszumitteln, oder das Gestohlene wieder herbeizuschaffen, unverzüglich, entweder der Ortsobrigkeit, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 16 März 1818.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.

Der, als Theilnehmer an einem hier verübten Geschüßdiebstahle, mittelst Steckbriefes vom 1. September v. J. verfolgte Schreinerzefelle *Diedrich Metes*, ist bereits ergriffen und hier eingebracht worden. Wesel den 24. März 1818.

Königl. Preuss. Polizey-Direktor,
Zoepffel.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. sind dem Ackermanne *Heinrich Koppers* aus *Goch*, nachbeschriebene Gegenstände von der hinter seinem Hause gelegenen Bleiche entwendet worden. Bis hiehin haben weder die Thäter ausgemittelt, noch die gestohlenen Sachen wieder herbeigeschafft werden können.

Die gestohlenen Sachen sind:

1. Vier Mannshemde, gez. H. K. 2. Ein dito gez. P. K. 3. Ein dito gez. H. V. 4. Vier weiß neffeltuchene Halstücher. 5. Zwei weiß baumwollene Mannschlafmützen. 6. Eine Fenstergardine. 7. Ein blauer Kittel. 8. Ein flanelter Frauenrock. 9. Eine große weiße Gardine, und 10. Ein Paar schwarze Mannsstrümpfe etwas roth melirt.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich Jeden vor dem Ankaufe obiger Gegenstände, und fordere alle diejenigen denen Umstände bekannt sind oder bekannt werden möchten, die zur Ausmittelung der Thäter dieses Diebstahls führen könnten, sofort die Ortsbehörde oder den Unterzeichneten davon in Kenntniß zu setzen.

Eleve den 21. März 1818.

Der committirte Instructions-Richter des Eлевischen Kreises,
Bachoven.

Bekanntmachung.

Bei dem Königl. Ober-Präsidio in *Cöln* beruhen die Todtenscheine über die 4 unten benannten, im Hospital zu *Lahonee* in den Jahren 1812 und 1813 verstorbenen, aus dem ehemaligen *Röer* Departement gebürtigen franz. Soldaten, nämlich:

- 1) über *Johann Schumalk*, angeblich aus *Wohlestein* gebürtig, Grenadier im 65. Regimente, 3ten Compagnie;
- 2) *Adrian Helmann*, gebürtig aus *Lau*, Füselier im 59. Regimente, 1. Bataillon, 4. Compagnie;
- 3) *Johann Ricasse*, gebürtig aus *Elkein*, Husar im 3ten Regimente, 3ten Escadron, 2ten Compagnie; und
- 4) *Ludwig Otten*, gebürtig aus *Dandolfille*, Grenadier im 3. Regimente, 1. Compagnie.

Da die Geburtsorte unendlich bekannt und die Cantons gar nicht angegeben sind, so haben die nächsten Angehörigen der Verstorbenen noch nicht ausfindig

gemacht werden können. In so fern diese nächsten Angehörigen im hiesigen Regierungs-Bezirk wohnen, werden dieselben hierdurch öffentlich aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Königl. Regierung zu melden, worauf die Ausbändigung der Todtenscheine veranlaßt werden wird.

Eleve den 17 März 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Basse, zu Beseß, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des 25ten Garnison-Bataillons, aus den Jahren 1815 und 1816, während welchen dasselbe in Torgau, wo dasselbe organisirt worden, so wie in Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Oudersstadt und Heiligenstadt cantonnirt hat, Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath, Edler von Puttlich, auf den 25 April 1818, hieselbst auf dem Schlosse, angeordneten Termine, zu melden; unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so daß sie sich sodann nur an diejenigen, mit welchen sie contrahirt haben, werden halten können.

Eleve den 2 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landesgericht.

v. Münch.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Regiments-Commandeurs Herrn von Wauk zu St. Goar, werden die unbekanntten Gläubiger welche an die Cassé des zweiten Coblenzer Landwehr-Regiments (vormals achten Rheinischen) aus den Jahren 1815 bis incl. 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Stuve, auf den 8ten Juny c. Morgens 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23. Januar 1818.

Königlich-Preussisches Oberlandes-Gericht.

v. Münch.

Edictal-Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs Herrn von Bock zu Saarlouis, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des Garnison-Bataillons No. 33 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon Collbergischen Infanterie-Regiments, demnächst Garnison-Bataillon No. 9) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Moellenhoff auf den 13ten Juny 1818 Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeordneten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt und sie

deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels,

Eleve den 23 Januar 1818

Königlich Preussisches Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs Herrn von Blomberg zu Saarlouis werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse des Garnison-Bataillons No. 32 zu Saarlouis (vormals Garnison-Bataillon ersten Pommerschen Infanterie-Regiments, demnächst 2tes Garnison-Bataillon) aus dem Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath Moellenhof auf den 13ten Juny Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 23ten Januar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Artillerie-Depots zu Wesel (A. 156.) werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse desselben für den Zeitraum von 1815 bis 1817 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath von Rappard, auf den 17ten Juny a. c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem Termine nicht einfänden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Eleve den 6ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht.
v. Münz.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Majors und Commandeurs des 34sten Garnison-Bataillons Herrn v. Platen zu Saarlouis (S. 24) werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Casse dieses vormals 11ten Garnison-Bataillons, welches im Jahre 1813 zu Cosel unter dem Namen des 2ten Schlesischen Garnison-Bataillons errichtet worden ist, für den Zeitraum von 1813 bis 1815 Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichtsrath von Weiler auf den 13. Junius Vormittags 10 Uhr hieselbst auf dem Schlosse angeetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejeni-

gen Gläubiger, welche sich in diesem Termin nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannte Casse präcludirt und sie deshalb bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Urkundlich der Unterschrift des Collegii und des beigedruckten großen Siegels.

Cleve den 3 März 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht.
v. Münz.

Edictal-Ladung.

Nachdem unterm 15 October 1816 durch ein Decret des Gerichts zu Lüneburg, Conkurs über das Vermögen des dortigen Bürgers und Speditours Jacob Heitmann eröffnet worden, und die Gebrüder Gerdtis an dessen Conkurs-Masse Ansprüche machen und auf Eröffnung eines Special-Concurfes über eine dazu gehörige und dabier ausstehende Capital-Forderung von 1201 Rthl. 4 ggr. bei dem hiesigen Gerichte angetragen haben: so wird derselbe hiermit auf den Grund der Prozeß-Ordnung §. 663 Tit. 50 Th. I. eröffnet.

Alle in hiesigen Landen wohnende Gläubiger, welche an dieser Special-Conkurs-Masse Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, solche in Termino den 2ten April des Vormittags 10 Uhr vor dem ernannten Gerichts-Deputirten Land-Gerichts-Assessor Mannz anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst diejenigen, welche sich in diesem Termine nicht melden, mit ihren Forderungen an dieser Concurfsmasse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Diejenigen, welche in Person zu erscheinen verhindert sind, können einen der hiesigen Herren Justiz-Commissarien Hobbahl und von de Wall mit Vollmacht und Information versehen.

Wesel den 29 November 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterfamp.

Bekanntmachung.

Das zur Fr. Wilh. Martinschen Concurfsmasse gehörende, auf der hohen Straße hieselbst sub No. 419 belegene auf 2845 Rthl. Berl. Cour. gewürdigte Wohnhaus des Gemeinschuldners, soll in Terminis den 3. März, 6 May und 8. July 1818 Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Denen best- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches mit der Bemerkung bekannt gemacht, daß die Verkaufsbedingungen dem Subhastations-Patent beigefügt sind, auch in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Wesel den 6 December 1817.

Das Königl. Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Zeisterfamp.

Bekanntmachung.

Ein in der Feldstraße hieselbst sub Nr. 1132 gelegenes Haus der Erben Wimmer soll in termino den 1ten May a. c. Vormittags 11 Uhr, vor Gericht öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe ad 2353 Rthl. liegen zur Einsicht in der Gerichts-Registratur, sind auch dem hieselbst aushängenden Subhastations-Patent beigefügt.

Wesel den 2ten Februar 1818

Das Königliche Land- und Stadtgericht.
Weinhagen.

Publikandum.

Auf den Antrag der Erben Tack sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung in Ansehung der Minderjährigen die zum Nachlasse der hieselbst verstorbenen Wittwe Seeger Tack, gebörne Anna Maria Gypfens, gehörigen Grundstücke, als:

- 1) Das hieselbst in der Kastrafe sub Nro. 532 et 533. gelegene Haus und Nebenhaus, nebst zwei Brauhäuser, einer Scheune und einem dahinter gelegenen Garten und Gartenhäuschen, so wie auch die zu den beyden Brauereyen gehörigen Utensilien, bestehend:
 - a) in zwei Braukessel,
 - b) zwei kupferne Bierpumpen,
 - c) vier Brauküwen,
 - d) einer ledernen Bierschlange,
 - e) einem steinernen Rost, und
 - f) neun hölzerne Rinnen.
 - 2) Die in der Gemeinde Netterden auf dem Spilling gelegene Weide, groß ohngefähr 5 Morgen 12 Ruthen.
 - 3) Die ebendasselbst gelegene Weide, groß ohngefähr 4 Morgen 500 Ruthen; welche beyde unter den Namen der Tacken-Weide bekannt sind;
- Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation in zweien Terminen auf den 18ten März und den 8ten April, Vormittags um 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an den Meistbietenden, unter Vorbehalt der Ratification des Vormundschaftlichen Gerichts, öffentlich verkauft werden.
- Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige werden daher aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, und können die Verkaufsbedingungen in der Gerichts Registratur näher eingesehen werden.

Emmertich den 17. Februar 1818.

Königl. Preuss. Land- und Stadtgericht.
v. Keneffe. v. Münz.

Junde.

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen und zur judicamäßigen Befriedigung eines Creditoris, soll das, dem hiesigen römisch-katholischen Organisten Hrn. Martinus Lambertus van Galen zuständige, am Markte sub Nro. 8 zur Handlung sehr gut gelegene, mit einem guten Keller, Zimmern und Boden versehene, zu 950 Rthl. Clevisch gewürdigte Wohnhaus, imgleichen ein außer dem Dellthor bey der Feldmühle, zwischen den Garten der Capellanie zu Bienen und des Armenhofes sancti spiritus gelegener Garten, groß nach der Carte 34 Ruthen, gewürdiget zu 97 Rthl. 10 Sibr. Clevisch, in einem Termin am Donnerstag den 7ten May d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts öffentlich zum Verkauf angehangen, und dem Meistbietenden dem Befinden nach, zugeschlagen werden.

Alle diejenigen, welche diese Parceelen zu kaufen fähig und annehmlich zu zahlen vermögend sind, werden hierdurch aufgefordert, sich in termino einzufinden, und ihr Gebot abzugeben. Die Taxe und Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit in der Registratur eingesehen werden.

Rees im Königl. Land- und Stadtgericht den 24. Februar 1818.

Solberg. De Nereé.

Beckerhoff.

Publikandum.

Am 10. April c. soll das bey Johann Heger in Spellen gepfändete Vieh, als eine schwarz und weiße trächtige Kuh und ein bunter Ochse, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kauflustige wollen sich des Endes an gedachtem Tage Morgens 10 Uhr, beym
Gastwirth Griebing in Spellen einfinden.

Dinslacken im Land- und Stadtgericht den 14. März 1818.
Voswinkel. Kouviere.

v. d. Heyden.

Publicandum.

Am 10. April c. sollen die bey dem Wiffelmann zu Spellen gepfändete Mo-
bilien, bestehend aus Bettwerk, Kupfer, Zinn &c. öffentlich meistbietend verkauft
werden.

Kauflustige wollen sich des Endes am gedachten Tage Morgens 10 Uhr beym
Gastwirth Griebing in Spellen einfinden.

Dinslacken im Land- und Stadtgericht den 21. März 1818.
Voswinkel. Kouviere.

v. d. Heyden.

Citatio edictalis.

Da durch die Verfügung vom 23 August c. bereits der Conkurs über das Ver-
mögen des Speditours Friedr. Wilh. Wilm's eröffnet worden, so werden alle un-
bekannten Creditoren des Gemeinschuldners auf den 2. April des künftigen Jahrs
Vormittags um 9 Uhr auf der Gerichtsstube vor dem Deputato Herrn Land- und
Stadtgerichts-Director Wintgens vorgeladen, ihre Ansprüche an die Conkurs-Masse
in diesem Termin, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu
ihnen der Herr Justiz-Commissarius Schlegendahl, und der Herr Doctor und Pro-
fessor Bierdemann in Vorschlag gebracht werden, gebührend unter der Warnung
anzumelden und zu justificiren, daß die in diesem Termin nicht erscheinende Credi-
toren mit allen ihren Forderungen an der jetzigen Masse des Gemeinschuldners wer-
den praeccludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen
verbe aufgelegt werden.

Duisburg im Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht den 24 Nov. 1817.
Wintgens. Keller.

Edictal-Citation.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmanns Johann Hermann Schram, wel-
ches in bloßen Mobilien, die bereits zu 1427 Rthl. 42 Sibr. Eлевisch verkauft
worden, und in ausstehenden Forderungen von 253 Rthl. 25 Sibr. 4 Dt. besteht,
bereits per Decretum vom 2. July a. c. Concursus Creditorum eröffnet wor-
den, und der Herr Justiz-Commissarius Tendering als Interims Curator der Masse
angeordnet, so werden sämtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hierdurch vorge-
laden, in termino den 20. April 1818 Vormittags 9 Uhr coram Deputato Land-
und Stadtgerichts-Assessor Keller, an hiesiger Gerichtsstelle zu erscheinen, ihre An-
sprüche entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Herren Justiz-Commis-
sarien Schlegendahl oder Bierdemann anzumelden, und zu justificiren, mit der
Warnung, daß die nicht erscheinende Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse
praeccludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Duisburg den 6ten December 1818.

Königliches Land- und Stadtgericht.
Wintgens. Keller.

Osterman.

Subhastations-Patent.

Zur Befriedigung der eingetragenen Gläubiger soll auf den Antrag derselben
die in hiesiger Feldmark an der Nordseite der Heergasse beym Müffelshof gelegene,
dem Tagelöhner Heinrich Müller als Leibzüchter verbliebene, und auf sein Kind er-
ßer Ehe Elisabeth Müller devolvirte Kathstelle, bestehend aus Wohnhaus, Stallung

oder Schoppen und Brunnen, ferner aus Hofplatz, Garten, und Wiesengrund, zusammen circa 327 holländische Rurben groß, und zu 559 Rthl. Preuß. Cour. öffentlich subhastirt, und in termino den 22 Juny Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle dem Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich einer vierzehntägigen Ratificationfrist zugeschlagen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in diesem Bietungstermin sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Tore und Verkaufsbedingungen können vorab in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Duisburg im Land- und Stadtgericht den 23. Februar 1818.
Wintgens. Keller.

Ostermann.

Bekanntmachung.

Rünftigen Donnerstag den 2. April curr. Vormittags neun Uhr, soll im Bureau des unterzeichneten Proviandamts (Rheinstraße No. 1298) eine Quantität von 221 berliner Ohm diverser gut gehaltener weißer und rother Weine von verschiedenen Jahrgängen an den Meist- und Letztbietenden, mit Vorbehalt der Ratification der höhern Behörde, öffentlich in Parzellen verkauft werden; und liegen die desfalligen Bedingungen zur Einsicht den Kauflustigen täglich in der Amtsstube offen.

Wesel den 16. März 1818.

Königlich Preussisches Proviand- und Souvage-Amt.

Bekanntmachung.

Behufs der hiesigen Festungs- Arbeiten sind für den diesjährigen Sommer und Herbst circa

150 Maurer-Gesellen,
40 Zimmer-Gesellen, und
400 Tagelöhner

erforderlich.

Es erhalten die Zimmer- und Maurer-Gesellen nach Maassgabe ihrer Brauchbarkeit und ihres Fleisses, in den langen Tagen, 12 ggr., 13 ggr. auch 14 ggr. Pr. Cour.; doch ist hierunter das bei Privatbauten zu verabreichende Frühstück und Bier mit einbegriffen.

Arbeitslustige haben sich daher bei dem hiesigen Maurermeister Bernefeldt oder im Fortifications Bureau zu melden.

Wesel den 17 Februar 1818.

E. v. R h a d e,

Hauptmann und Platz-Ingenieur.

Bekanntmachung.

Die mit 817 Rthl. 2 ggr. 2 pf. veranschlagte Kosten zur Einrichtung des Dienst-Localen eines Haupt Zoll-Amtes zu Kaldenkirchen, sollen

den 10 April d. J. Nachmittags um 4 Uhr

in meinem Geschäfts-Zimmer öffentlich verdingen werden.

Eleve den 20 März 1818.

Der Bau-Inspector, Heermann.

Bekanntmachung.

Da die Holz-Materialien aus den Königl. Wärdern zur Ausführung der Rhein-Bau-Arbeiten im 3ten und 4ten Wasser-Bau-Distrikt des rechten Rheit-ufers,
(Oeffentl. Anz. No. 12)

nicht zureichend seyn werden, so soll am 10 April d. J. des Vormittags um 11 Uhr, in dem Rathhause hieselbst, die Lieferung der Faschinen und Pfähle für die Baustellen

- 1) im Bäderichschen Kanale
- 2) am Weselschen Ufer
- 3) an Römerward
- 4) im Flürenschen Kanale
- 5) am Bislichschen Ufer
- 6) an Hollandward

dem Wenigstfordernden öffentlich anverbunden werden.

Die Bedingungen, nach welchen diese Lieferung anverbunden werden soll, können 8 Tage vor dem Verding-Termine sowohl bei den Herren Wasserbau-Ausschreibern Brinkamp zu Wesel und Henrichs zu Bislich als bei mir, täglich eingesehen werden. Nees den 21 März 1818.

Van den Bergh,
Wasser-Bau und Deich-Inspector.

Holzverkauf.

Am 6. April Morgens 10 Uhr, soll zu Waterborn bey Lambert Lamers eine beträchtliche Quantität fertiges Buchen-, Eichen- und Birken-Fassel oder Klaster und Schanzholz, so wie Bohnenstrecken und Hopfenstangen, alles im Schlage am Lannenbaum beim Neuenweg, Forstrevier Grünwald, aufgearbeitet, an den Meistbietenden in kleinen Loosen oder beliebigen Portionen verkauft werden.

Das gelegte Klaster enthält 108 Kubikfuß, das Swei hat 2 Fasseln Länge, so daß es nur durchzuschneiden und zu spalten ist um 4 Fasseln zu geben.

Die Vorwarden sind bey dem Herrn Revierförster zu Grünwald und hier zu vernehmen.

Eleve den 18. März 1818.

Der Forstmeister,
Heinzen.

Publicandum.

Auf den Grund einer Verfügung der Hochlöblichen Regierung vom 8. dieses, sollen die Gebäude des ehemaligen Klosters Marienfrede bey Dingden, zum Abbruch verkauft und die Erbauung einer Försterwohnung aus der neben dem Klostergebäude liegenden massiven Scheune, öffentlich anverbunden werden.

Kauf- und Annehmungslustige wollen sich zu diesem Ende am Montag den 13. April d. J. in dem gedachten Klostergebäude einfinden und ihre Gebote *ad protocollum* geben. Die Bedingungen zum Verkauf, so wie von letzterem der Riß, können in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Wesel den 18. März 1818.

Königl. Preuss. Rentey-Amt.
Heiffelbach.

Bekanntmachung.

Mittwoch den ersten April d. J. Morgens zehn Uhr, wird zu Goch auf dem Rathhause zum öffentlichen Verding der Abbrechung des hiesigen Postbores, welches sehr viele Baumaterialien enthält, und zur Wiederaufbauung eines neuen Gitters Thores, geschritten werden.

Die hierzu Lusttragende, welche die Bedingungen auf dem hiesigen Rathhause einsehen können, werden eingeladen sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle einzufinden.

Goch den 17. März 1818.

Der Bürgermeister,
Hecking.

Verkaufs Anzeige.

Am Montag den 30 d. M. und acht Tage darauf den 6ten April des Morgens um elf Uhr, wü der Herr Henrich Hoogstein alhie, sein in der Stadt Cleve an der Ecke der Wasserstraße sub No. 774 belegenes Haus nebst Hinterhaus, so wie seinen vor dem Coariner Thor belegenen, an die Landstraße anschließenden Garten nebst Gartenhaus, 90 Ruthen holl groß, öffentlich, jedoch freiwillig, durch den unterschriebenen Notar zum Verkauf aussetzen lassen; das Haus kann auf *primo* May und der Garten sofort angetreten und die Vorwarden bei dem gedachten Notar eingesehen werden.

Cleve den 24 März 1818.

H o p m a n.

Verkaufs Anzeige.

Zur gültigen Auseinandersetzung lassen die Erben Van Akeren durch den unterzeichneten Kreis-Notar nachbenannte, die zwei ersten von der Wittwe Arng zu Huisberden herkommende und in der Theilung derselben zugefallene Weiden, als:

- 1) Die Junkern - Orth genannt zu Wissel 10 Morgen holl. groß, welche Van Kempen und Elsbergen in Pacht gehabt;
- 2) Die Hoymans-Warbt zu Insel Emmerich, 6 Morgen holl. groß, an G. Hoyman verpachtet. Ferner noch
- 3) Die ihnen mit H. van Bergen gemeinschaftlich zugehörige, zu Mehr gelegene Weide, Probstheiligen genannt, 8 Morgen holl. groß,

Samstag den 4 April zum Verkauf aussetzen, und acht Tage nachher nämlich Samstag den 11. April, jedesmal Nachmittags 3 Uhr, bey Herrn Gastwirth Leonard zu Cleve unter vortheilhaftten Bedingungen dem Meistbietenden zuschlagen.
Cleve den 24 März 1818.

E f f e r s.

Mobilien Verkauf.

Künftigen Donnerstag den 2ten April Nachmittags 2 Uhr, wird Unterschriebener, auf Ansehen und in der Wohnung der Frau von Kenesse, derselben sämtliche Mobilien und Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen, Spiegel, Gläser, Porzellan, Küchengeräthe u. s. w. öffentlich verkaufen,
Thomae, Notar.

Unterzeichneter beehrt sich dem Publico anzuzeigen, daß er durch eine hohe Verfügung der Königl. Immediat-Justiz Commission vom 12. d. M. als Gerichts-Vollzieher für den Bezirk des Kreisgerichts zu Cleve ernannt worden ist, und daß er zu Cranenburg residiren wird. Er empfiehlt sich demnach zu allen Verrichtungen welche auf seine gedachte Eigenschaft Bezug haben.

Cleve den 24. März 1818.

Gottfried Tenhaeff.

THE OFFICE OF THE SECRETARY OF THE ARMY
WASHINGTON, D. C.
MAY 10 1918
GENERAL
SIR:

RE: [Illegible]

[Illegible text]

[Illegible text]

[Illegible text]